

Vorlage Stadtparlament

Datum	20. Dezember 2022
Beschluss Nr.	2330
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Angelica Schmid, Andrea Hornstein: 4 autofreie Sonntage im Jahr für die Umwelt und die Gesellschaft; Beantwortung

Am 13. September 2022 reichten Angelica Schmid und Andrea Hornstein die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «4 autofreie Sonntage im Jahr für die Umwelt und die Gesellschaft» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Einführung von autofreien Sonntagen wurde bereits verschiedentlich thematisiert. In den Jahren 1978 und 2003 kam es zu eidgenössischen Volksabstimmungen betreffend regelmässige autofreie Sonntage. Beide Vorlagen wurden von der Schweizer Stimmbevölkerung abgelehnt.¹ Im Jahr 2019 wurde im Nationalrat die Motion «Einen Sonntag pro Jahreszeit autofrei» eingereicht. Der Bundesrat fand in seiner Stellungnahme die Idee zwar ausdrücklich sympathisch, beantragte letztlich aber die Ablehnung der Motion, weil die Umsetzung verschiedene Schwierigkeiten bereiten würde und mit den beliebten «Slow-up»-Veranstaltungen es zudem bereits eine Möglichkeit gebe, um auf eine klimafreundlichere Mobilität aufmerksam zu machen. Die Motion wurde schliesslich abgeschrieben.² In der Stadt St.Gallen wurde im Jahr 2013 das Postulat «Standortattraktivität und Umweltschutz: Für einen autofreien Sonntag im Jahr!» eingereicht. Der Stadtrat hielt in seiner Stellungnahme fest, dass die Einführung eines autofreien Sonntags in der Stadt St.Gallen rechtlich und politisch kein adäquates Mittel sei. Das Postulat wurde in der Folge nicht erheblich erklärt.³

2 Beantwortung der Fragen

- 1. Unterstützt der Stadtrat dieses Vorhaben und ist bereit, die gesetzlichen Grundlagen für 4 autofreie Sonntage im Jahr auszuarbeiten?*

Der Stadtrat hat durchaus Verständnis für das Anliegen. Allerdings bestehen Hindernisse, welche einem solchen Vorhaben in der Stadt St.Gallen entgegenstehen. Im Wesentlichen sind dabei die

¹ 28. Mai 1978 – Eidgenössische Volksinitiative für 12 motorfahrzeugfreie Sonntage pro Jahr; 18. Mai 2003 – Volksinitiative für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit – ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative).

² Vgl. [19.3366 | Einen Sonntag pro Jahreszeit autofrei | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#).

³ Vgl. [Vorlage Stadtparlament vom 17. Dezember 2013, Nr. 1245](#).

Gründe anzuführen, welche der Stadtrat bereits im Jahr 2013 zum eingereichten Postulat dargelegt hat.⁴ Abgesehen von Umsetzungsschwierigkeiten infolge der Notwendigkeit zahlreicher Ausnahmen ist insbesondere festzuhalten, dass weder die Stadt St.Gallen noch der Kanton St.Gallen befugt sind, eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen. So können gemäss Bundesgericht die Kantone – oder die Gemeinden, soweit ihnen die Kantone entsprechende Befugnisse übertragen – nach Art. 3 Abs. 2 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG)⁵ lediglich für bestimmte Strassen Fahrverbote, Verkehrsbeschränkungen und Anordnungen zur Regelung des Verkehrs erlassen. Sie sind jedoch nicht befugt, den motorisierten Verkehr auf ihrem ganzen Hoheitsgebiet per Rechtssatz zu beschränken.⁶ Ein stadtwweiter autofreier Sonntag in der Stadt St.Gallen kann somit aus rechtlicher Sicht nicht umgesetzt werden. Möglich wäre aber eine Aktion in einem Quartier (siehe Antwort zu Frage 5).

- 2. Setzt sich der Stadtrat dafür ein, erarbeitet die Rahmenbedingungen und budgetiert die nötigen Finanzen, damit in der Stadt St.Gallen an vier Sonntagen im Jahr alle kommunalen und soweit möglich die kantonalen Strassen im Stadtzentrum und in den Wohngebieten frei von motorisiertem Individualverkehr sind?*

Aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung ist die Einführung von autofreien Sonntagen in der Stadt St.Gallen nicht möglich.

- 3. Übernimmt der Stadtrat die Initiative und sucht das Gespräch mit den Zuständigen des Kantons St.Gallen, damit an diesen vier Sonntagen gewisse Abschnitte der Kantonsstrassen auf städtischem Gebiet autofrei erklärt werden können?*

Unter den gegebenen Umständen erachtet dies der Stadtrat nicht als zweckmässig.

- 4. Unterstützt der Stadtrat diese Aktion und setzt damit ein Zeichen für den Umbau der Mobilität, in dem er an diesen vier Tagen den gesamten städtischen öffentlichen Verkehr allen gratis zur Verfügung stellt?*

Da autofreie Sonntage derzeit nicht zulässig sind, erübrigt sich auch die Frage einer allfälligen Kopplung an das Angebot des städtischen öffentlichen Verkehrs. Grundsätzlich kann der Stadtrat den öffentlichen Verkehr auf Stadtgebiet nicht tageweise für gratis erklären. Es bräuchte dafür eine Vereinbarung mit dem Tarifverbund Ostwind mit einer auszuhandelnden Vergütung (auf der Basis der Tarifvorgaben des Verbunds).

- 5. Initiiert und fördert der Stadtrat in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Gesellschaftsfragen und den Quartiervereinen Projekte und macht Strassen autofrei für Begegnung, Bewegung und Austausch?*

Die Stadt ermöglicht und unterstützt Initiativen aus den Quartieren. Diese selber zu initiieren, erachtet der Stadtrat nicht als Aufgabe der Verwaltung. Für Aktivitäten in den Quartieren können Strassen mit einer polizeilichen Bewilligung gesperrt werden. Die Veranstaltungen finden, je nach den jeweiligen

⁴ Siehe [Vorlage Stadtparlament vom 17. Dezember 2013, Nr. 1245](#).

⁵ SR 741.01

⁶ Vgl. die Ausführungen des Bundesgerichts in BGE 130 I 134 ff.

Bedürfnissen der Quartiere, an unterschiedlichen Daten statt. Neben der Stadtpolizei dient hier insbesondere auch der Quartierbeauftragte der Dienststelle Gesellschaftsfragen als Kontaktstelle. Des Weiteren organisiert die Abteilung Offene Arbeit mit Kindern der Dienststelle Kinder Jugend Familie zusammen mit Privatpersonen einmal im Jahr den Anlass «Kinder erobern die Strasse». Dazu wird an einem Sonntagnachmittag in einem Quartier eine Strasse für Spiel und Spass gesperrt. Es werden verschiedene Spielposten angeboten. Die Anlässe sind jeweils sehr gut besucht.

Abgesehen von den bereits bestehenden Aktivitäten ist der Stadtrat zudem bereit, Quartiere bei der Umsetzung eines autofreien Quartiertages zu unterstützen. Sofern ein Quartier Interesse anmeldet, wird in Zusammenarbeit mit diesem ein Perimeter ausgeschieden und am betreffenden Tag für den motorisierten Individualverkehr gesperrt, damit die Anwohnenden den so entstandenen Freiraum nach ihren Vorstellungen nutzen können. Die Kosten für diese Massnahme – Kommunikation, Signalisation – betragen für ein autofreies Quartier mutmasslich CHF 10'000, wobei ein Teil durch den Energiefonds gedeckt werden könnte.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:
Dario Schönenberger

Beilage:
▪ Einfache Anfrage vom 13. September 2022